

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 3 (1977)
Heft: 1

Artikel: Neustart und seine Projekte
Autor: Baumann, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEUSTART und seine Projekte

von Paul Baumann

Die Problematik des Verhältnisses zu Strafgefangenen und - entlassenen ist je länger je mehr ein viel diskutierter Ausschnitt aus dem breiten Spektrum sozialer Benachteiligung. Wissenschaftlich abgesicherte kriminalpolitische Reformprogramme kommen zum Ergebnis, dass der bisher begangene Weg, die sogenannte sekundäre, d.h. staatliche Verbrechenskontrolle immer weiter auszubauen und zu perfektionieren, allein nicht zum Erfolg führen kann. Gefordert wird deshalb die Reaktivierung der sog. primären d.h. privaten Sozialkontrolle, also der Kontrollprozesse, wie sie sich innerhalb von engen persönlichen Beziehungen und gut funktionierenden Gruppen abspielen. Innerhalb eines solchen sozialen Rahmens wird dem Beteiligten die Existenz sozialer Kontrolle oft gar nicht bewusst, da diese auf Freiwilligkeit beruht und auf dem Wunsch, sich die Anerkennung der anderen zu erwerben. Dagegen wird das Eingreifen staatlicher Organe, auch wenn dieses durchaus wohlmeinend motiviert ist, oft als Einmischung empfunden und misstrauisch abgelehnt. Der Staat sollte deshalb vermehrt selbstregulierende Kräfte unterstützen und fördern.

Seit Jahrzehnten (genau seit 1921) hat sich in Basel die "Patronagekommission" (eine Unterorganisation der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) mit wechselnder Intensität um das Schicksal der Strafgefangenen und - entlassenen gekümmert. Im Rahmen der Bemühungen, ihre Tätigkeit wirkungsvoller zu gestalten und neueren Erkenntnissen anzupassen, liess die Kommission 1974 durch einen Ausschuss ein Konzept für ein "Ausbildungs- und Fachbegleitungsprogramm für freiwillige Bewährungshelfer" ausarbeiten. Etwa gleichzeitig entstand - angeregt durch die Programme des Sozialdienstes der Zürcher Justizdirektion - die Idee, auch in Basel einen "Kredit- und Sanierungsfonds für Straffentlassene" einzurichten. Zusammen mit der GGB (Gemeinnützige Gesellschaft Baselland) wurde zur Realisierung der Projekte der Verein NEUSTART gegründet. Finanziert wird die Arbeit des Vereins durch Beiträge aus Stiftungen, aus dem Lotteriefonds der Kantone Baselstadt und Baselland (eigentlich Regierungsbeiträge), der Kirche sowie durch Geldsammlungen bei der Industrie und bei Privaten.

Die Bewährungshilfe

Dass in der heutigen Situation die Vorzüge der privaten Bewährungshilfe vielfach noch zu wenig genutzt werden können, liegt daran, dass die Behörden nur sehr zurückhaltend Private als Bewährungshelfer einsetzen; dafür sind verschiedene Gründe namhaft zu machen: zum einen melden sich Freiwillige häufig aus sehr fragwürdigen Motiven (z.B. naive oder masochistische Helferideologie, Ueber-Identifikation, moralistische Haltung), was leicht eine Unterschätzung der Probleme zur Folge hat. Damit steht im Zusammenhang, dass private Helfer - ohne Vorbereitung und auf sich alleine gestellt - oft überfordert sind und deshalb nach kurzer Zeit resignieren. Das vermittelt dem Betreuten dann das Erlebnis, fallen gelassen, nicht akzeptiert zu werden. Die Folgen dieser durch das fehlende Durchhaltevermögen des Betreuers verpfuschten Situation haben dann wiederum die Behörden zu tragen; nicht davon zu sprechen, welcher Art die Reaktion und der Erfahrungsgehalt des Betreuten sein kann. Ausserdem fällt noch ins Gewicht, dass den Betreuern vielfach die erforderlichen technischen und juristischen Kenntnisse fehlen, und dass sie oft nicht wissen, wo sie entsprechende Hilfe in Anspruch nehmen können.

Die Bewährungshelfer wurden beim Verein NEUSTART in die theoretischen, praktischen und technischen Grundlagen der sozialen Einzelhilfe eingeführt und gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet : auf partnerschaftlicher Basis Straftentlassenen darin beizustehen, sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Den Freiwilligen sollten Fachkenntnisse vermittelt und ein methodisches Handwerkszeug zur Verfügung gestellt werden, damit sie in der Lage sind, die Schwierigkeiten des andern einzuschätzen und daraus angemessene Hilfe abzuleiten, die verschiedene Formen annehmen kann, stets aber Hilfe zur Selbsthilfe sein soll. Seit ungefähr einem halben Jahr stehen ca. 15 Bewährungshelfer - teils in der Funktion eines Schutzaufsehers oder eines Beistandes, teils ohne formellen Status - im Einsatz. Zur praxisbezogenen Fortsetzung der Ausbildung wurden Fachbegleitungsgruppen eingesetzt, deren Mitglieder je die Hälfte der mitwirkenden Freiwilligen sowie Fachleute bilden.

Die Schuldensanierung

Eines der Hauptprobleme der Strafgefangenen, denen sie sich bei der Entlassung in vielen Fällen gegenübersehen, ist eine oftmals unüberschaubare Schuldensituation. Die Gerichts- und Anwaltskosten, die Wiedergutmachungsforderungen, die Unterhaltrückstände, ausstehende Steuerbeträge usw. belasten denjenigen, der sich eine neue Existenz aufbauen will, in einer Art, der er ohne gezielte Hilfe von aussen kaum gewachsen ist. Diese Schuldensituation verringert sich mit der Entlassung des Straffälligen aus der Haft in der Regel nicht, ist doch das ausbezahlte Pekulium kaum ausreichend zur Deckung der erhöhten Lebenshaltungskosten. So sieht sich der Entlassene normalerweise ausserstande, seine Schulden zu begleichen oder in absehbarer Zeit abzutragen. Es bestehen heute kaum Möglichkeiten zur systematischen Sanierung einer echten finanziellen Notlage. Die Schutzaufsichtsämter verfügen für solche Fälle nicht über ausreichende Mittel, Bankinstitute verlangen in der Regel neben einem reinen Betreuungsregister Sicherheiten, und Kleinkreditbanken, bei denen der Entlassene vielleicht ein Darlehen erhältlich machen kann, arbeiten oft mit wucherisch hohen Zinssätzen, bei hohen monatlichen Rückzahlungsquoten, die den Schuldner zusätzlich überfordern.

Diese Situation, die der aus der Haft Entlassene heute antrifft, ist kaum geeignet, den Schuldner zur Sanierung seiner finanziellen Verhältnisse zu ermutigen, er überlässt in der Regel die Sache sich selbst. Ohne Aussicht, in absehbarer Zeit aus dieser Bedrängnis herauszukommen oder gar in überblickbarer Zukunft einen gewissen Wohlstand zu erreichen, erhöht sich für den Straftentlassenen notgedrungen die Gefahr eines Rückfalls in die Delinquenz. Und eine weitere Frage : die Hoffnung auf eine Lösung resp. Schadenswiedergutmachung bleibt - auch für das Opfer eines Delikts - Illusion. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit der Schadenregulierung als Mittel der sozialen Integration von Straffälligen deutlich. Der Verein NEUSTART versucht nun mit Hilfe des "Kredit- und Sanierungsfonds für Straftentlassene" einen Beitrag zur Verhütung erneuter Straffälligkeit zu leisten. Er verfolgt damit die nachstehenden Ziele :

existentielle Aufbauhilfe / Unterstützung bei der Erfüllung von Versorgerpflichten / Förderung der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens / Abklärung und Regelung eingegangener Verpflichtungen / Schutz vor rücksichtslosen Gläubigern.

Die Mittel sind die Gewährung zinsloser Darlehen sowie die Durchführung von Schuldenregulierungen durch ausgewiesene Fachleute. Die Grundlagen des Fonds bilden Beiträge, die mit Hilfe einer grossen, in den letzten Monaten durchgeführten Sammlung hereingekommen sind.

Auch die Sanierungshilfe soll letztlich Hilfe zur Selbsthilfe sein und den Straffälligen in die Lage versetzen, künftig seinen Verpflichtungen aus eigener Kraft nachzukommen. Deshalb wird von ihm verlangt, dass er selbst im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv an der Sanierung mitarbeitet.

Rechtsberatungsdienst

Der Rechtsberatungsdienst ist das zuletzt verwirklichte Projekt des Vereins NEUSTART. Er hat seine Tätigkeit im Oktober des letzten Jahres aufgenommen. Eine unabhängige, unentgeltliche Rechtsberatung für Strafanstaltsinsassen, Entlassene, aber auch für private Bewährungshelfer, entspricht nämlich einem dringenden Bedürfnis. Deshalb soll eine derartige Einrichtung nicht nur den Bewährungshelfern von NEUSTART und ihren Schützlingen, sondern auch weiteren Interessenten offenstehen, wenn sie als Gefangene, Ehemalige oder als deren Betreuer juristischen Rat brauchen. Die Rechtsberatung wurde deshalb im Rahmen der Zielsetzung von NEUSTART verwirklicht, wird vom Verein organisatorisch betreut, ist aber ansonsten weitgehend verselbständigt.

An die 30 Juristinnen und Juristen, Anwälte und Lizentiaten aus den Kantonen Baselland und Baselstadt unterstützen aktiv dieses dritte Projekt von NEUSTART. Jeder Jurist wird jeweils zwei Wochen Beratungsdienst im Jahr übernehmen und die innerhalb dieser Zeit eingehenden Anfragen auch darüberhinaus weiterverfolgen, falls sie sich nicht sogleich erledigen lassen. Im übrigen umfasst ein derartiger Zweiwochendienst die folgenden Aufgaben:

- Durchführung von Sprechstunden ;
- Beantwortung (schriftlich oder in anderer Form) der innerhalb dieser zwei Wochen eingehenden schriftlichen Anfragen;
- Pikettdienst für Notfälle; vermittelt werden solche Anfragen durch das Sekretariat, das entscheiden kann, ob die Angelegenheit so dringlich ist, dass sie keinen Aufschub verträgt;
- Weiterbearbeitung derjenigen Probleme, die nicht sofort gelöst werden können, bis zu deren Erledigung.

Jedem diensttuenden Juristen steht während der zwei Wochen ein Stellvertreter zur Seite, der bei Ausfall oder Ueberlastung des Erstverantwortlichen, ferner als Reserve im Pikettdienst zum Einsatz kommt. Alle zwei Monate findet eine Zusammenkunft aller beteiligten Juristen statt, um Erfahrungen auszutauschen, angefallene Rechtsprobleme zu besprechen und die Organisation, wo Mängel aufgetreten sind, zu verbessern.

Résumé du rapport de l'Association de patronage et de crédit pour détenus libérés Neustart ("Nouveau départ")

Constatant le nombre important de récidivistes chez les détenus libérés soumis au Patronage, une commission de cet organisme a mis sur pied un patronage névrole dont les volontaires ont été soigneusement sélectionnés puis informés. Il semble que ces auxiliaires sont mieux acceptés par les détenus libérés que des fonctionnaires. D'autre part, on a dû constater que beaucoup de libérés sont découragés par l'endettement dans lequel ils se trouvent au sortir de la prison : pensions alimentaires arriérées à payer, impôts, frais de justice, réparation du dommage, etc. Cet état empire rapidement vu les difficultés que les libérés ont actuellement à trouver du travail et à pourvoir même à leur entretien. Le Patronage a fait une campagne financière pour constituer un fonds permettant d'accorder des prêts aux libérés. En outre, un service de consultations juridiques gratuites a été institué avec la collaboration d'un certain nombre de juristes qui ont accepté d'être consultants durant 2 semaines par an, étant admis qu'ils poursuivent au delà des deux semaines les démarches qu'ils ont entrepris. Le désendettement implique notamment de nombreuses démarches auprès des créanciers.

Pour éviter que les auxiliaires se découragent à leur tour devant les difficultés de la tâche, un groupe de soutien est à leur disposition. De leur côté, les juristes se réunissent tous les deux mois pour échanger expériences. Enfin, chaque auxiliaire a un suppléant pour le cas où il est empêché.

Anschrift des Verfassers: Paul Baumann

Adresse: Verein für Bewährungs- und Kredithilfe für
Strafentlassene NEUSTART
Davidsbodenstr. 54
4056 Basel